

Für Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte Herr Metz die Frage, ob in diesem Zusammenhang auch die Verkehrsführung, z. B. im östlichen Bereich der Einfahrt zum Hit-Markt, thematisiert werden könnte. Ferner wollte er wissen, wie die Verwaltung mit den mobilen Verkaufsflächen auf dem Hit-Parkplatz umgehe bezogen auf die Begrenzung der Verkaufsflächen.

Herr Gleß riet davon ab, den Bebauungsplan zu befrachten mit Dingen, die eigentlich in die Zweckbestimmung des Bebauungsplanes nicht hineinpassen. Der Bebauungsplan sei nur deswegen zu ändern, weil das vorhandene Planrecht angepasst werden soll an das Zentrumskonzept.

Bezüglich der Verkaufsflächen im Außenbereich teilte Frau Trimborn mit, dass zusätzliche Festsetzungen nicht vorgesehen sind. Die max. Gesamtverkaufsfläche sei mit 6.500 m² festgelegt; zu dieser Verkaufsfläche zähle auch die auf dem Parkplatz angebotene Saisonware. Sollte der Hit die Verkaufsfläche von derzeit 6.000 auf 6.500 m² erweitern, könne er die Saisonware auf dem Parkplatz nicht mehr anbieten.

Herr Züll fragte nach den Baugenehmigungen für den Außenverkauf.

Hierzu teilte Frau Trimborn mit, dass sie nach Rücksprache mit der Bauaufsicht sagen kann, dass Baugenehmigungen ausgesprochen wurden.